

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark  
jährlich 7,75 Mark  
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland  
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto:

11. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft

Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.-Anschl.: Amt Zentrum 2984

Telegramm-Adresse:

Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVI. Jahrgang

Berlin, 15. Oktober 1912

Nummer 20

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Vorstands-Sitzung.** Am 20. September d. J. fand die Monats-Sitzung des Vorstandes statt. Anwesend waren die Herren Bergner, Hennings, Löbner, Lünser, Oppermann, Reimers, Volkelt und Marfels; entschuldigt fehlte Herr Schultz. Der Vorsitzende führte zunächst das neue Vorstandsmitglied ein, Herrn Kollegen Emil Volkelt aus Charlottenburg, der in einer früheren Sitzung kooptiert worden war, und begrüßte ihn auf das herzlichste. Er sprach die Bitte aus, daß Herr Volkelt seine reichen Erfahrungen, wie die übrigen Herren des Vorstandes, gleichfalls in den Dienst der guten Sache stellen möge. — Mit Befriedigung wird davon Kenntnis genommen, daß sich der neugebildete

**Uhrmacherverein Herne** in Westfalen dem Bunde angeschlossen habe. — Es wird sodann in eine eingehende Beratung der sogenannten

**Münchener Verträge** eingetreten. Der Vorsitzende gibt davon Kenntnis, daß am 23. September in Leipzig eine Zusammenkunft der Vorstände der verschiedenen Uhrmacher-Verbände mit dem Grossistenverbände stattfinden werde, und daß er alle diejenigen Vorstandsmitglieder, die es möglich machen könnten, bitte, dieser wichtigen Besprechung beizuwohnen. Es gelangen dann die verschiedenen Punkte zur Beratung, hinsichtlich deren die Meinungen der Uhrmacher und Grossisten auseinander gehen, und es wird schließlich die Hoffnung ausgesprochen, daß es sich ermöglichen lasse, ein neues Abkommen mit dem Grossistenverbände abzuschließen. — Den wichtigsten Punkt der Beratung bildete die

**Neuorganisation des Deutschen Uhrmacher-Bundes,** über die wir in einem besonderen Artikel dieser Nummer berichten. Hier sei nur soviel erwähnt, daß die grundlegenden Veränderungen, die das neue Statut aufweisen soll, mit Genugtuung begrüßt wurden. Der Vorstand war allgemein der Ansicht, daß die eingeführten Neuerungen geeignet sein werden, dem Bunde neue Freunde zuzuführen.

**Ernennung.** Der Herr Oberpräsident zu Potsdam hat unser Vorstandsmitglied, Herrn Kollegen Max Bergner (Charlottenstraße 71), zum Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission für das Uhrmachergewerbe mit dem Sitze in Berlin ernannt.

**Bestandene Einjährigen-Prüfung.** Der Uhrmachergehilfe W. Janssen in Bochum, der gelegentlich der XXIV. Prüfung von Lehrlingsarbeiten vom Deutschen Uhrmacher-Bunde ein Diplom mit dem Prädikat »hervorragend« erhielt, wurde daraufhin anstandslos zur erleichterten Einjährig-Freiwilligen-Prüfung in Münster i. W. zugelassen und hat sie jetzt auch bestanden.

**Nachbezug bei Ausverkäufen.** Bekanntlich wird das sogenannte Vorschieben und Nachschieben bei Ausverkäufen seit Inkrafttreten des neuen Wettbewerbsgesetzes mit besonderer Strenge verfolgt. Es ist nun aber noch vielfach die Meinung verbreitet, daß das Nachbeziehen einzelner Stücke, z. B. solcher, die ein Kunde, weil sie nicht am Lager sind, fest bestellt, keine Rolle spiele. Diese Annahme ist irrig. Das neue Gesetz gestattet keine Ausnahme, und der Syndikus des Bundes, Herr